



## Infoblatt für ANSTIFTER-Projekte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld innerhalb des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“

<p><b>WAS</b> sind ANSTIFTER-Projekte?</p>	<p>ANSTIFTER-Projekte sind einzelne, schulbezogene, zeitlich begrenzte Vorhaben und Projekte zur Sicherung des individuellen Schulerfolgs.</p> <p>Diese sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen können <u>innerhalb und außerhalb von Schulen</u> sowie <u>schulübergreifend</u> durchgeführt werden. Die Projektinhalte sollen sich am Leitbild bzw. am Schulprogramm der jeweiligen Schule orientieren.</p> <p>Die finanziellen Mittel werden von der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausgegeben. Die Entscheidung zur Förderung des Antrags wird durch ein fachliches Gremium (Steuergruppe) getroffen.</p> <p>Als Grundlage dient die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“; RdErl. des MK vom 15.12.2014 (MBL LSA 2015 S. 179)</p>
<p><b>Achtung!</b> <b>Bitte berücksichtigen Sie:</b></p>	<p><b><u>Der Antragsteller muss finanziell in Vorleistung gehen!</u></b></p> <p>Die bewilligte Fördersumme kann durch die Netzwerkstelle <u>erst nach Projektende</u> nach Einreichung der Abrechnung [inkl. Originalbelege und Zahlungsnachweise] sowie eines Sachberichts an den Antragsteller ausgezahlt werden. Teilabrechnungen sind möglich.</p>
<p><b>WOFÜR UND FÜR WEN</b> können Anträge gestellt werden?</p>	<p><u>Schwerpunkthemen Schuljahr 2018/2019:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Inklusion/Integration (im Sinne Heterogenität und Vielfalt)</b></li> <li>➤ <b>Individualisierung von Lernprozessen</b></li> <li>➤ <b>Förderung sozialer Kompetenzen</b></li> </ul> <p><u>Zielgruppen</u> sind Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte.</p>
<p><b>WER</b> kann Anträge stellen?</p>	<p><u>Schulen in Kooperation</u> mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit gemeinnützigen Vereinen (bspw. Schulförderverein) oder mit Einzelpersonen können Anträge einreichen.</p> <p>Schulen, die bisher keine Unterstützung durch Schulsozialarbeit erhalten, werden insbesondere dazu aufgerufen Anträge einzureichen.</p>
<p><b>BIS WANN</b> können Anträge gestellt werden?</p>	<p>Die <u>Antragsfrist</u> für das Schuljahr 2018/2019 <u>endet am 22.01.2019.</u></p>

**Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

in Trägerschaft des Vereins Jugendclub '83 e.V.

Telefon: 03493 82 76 000

Fax: 03493 92 91 849

E-Mail: [schulerfolge-sichern@jugendclub83.org](mailto:schulerfolge-sichern@jugendclub83.org)

Kirchstraße 15

OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

unterstützt und gefördert durch:





<p><b>WO</b> gibt es die Antragsunterlagen?</p>	<p>Auf der Homepage der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ stehen die Unterlagen zum Download bereit:  <a href="http://www.jugendclub83.org/schulerfolg-sichern/anstifter-projekte">http://www.jugendclub83.org/schulerfolg-sichern/anstifter-projekte</a></p>
<p><b>IN WELCHER HÖHE</b> werden Projekte bewilligt?</p>	<p>In der Regel soll die Antragssumme pro Antrag 500,00 € bis max. 2.000,00 € betragen.</p>
<p><b>WELCHE AUSGABEN</b> können beantragt werden?</p>	<p>Es können nur Sachausgaben beantragt werden (siehe Kostenplan im Antrag), bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Honorare (i. d. R. max. 30 €/Stunde),</li> <li>➤ Raummieten,</li> <li>➤ projektbezogenes Arbeitsmaterial,</li> <li>➤ Fahrtkosten,</li> <li>➤ Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, etc.</li> </ul>
<p><b>WELCHE AUSGABEN</b> sind <u>nicht förderfähig</u>?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Personalkosten für Festangestellte</li> <li>➤ Lebensmittel (Speisen und Getränke)</li> <li>➤ Kauf von Möbeln, Fahrzeugen, Immobilien, Anschaffungen über 410 €</li> <li>➤ erstattungsfähige Mehrwertsteuer sowie Sollzinsen</li> </ul>
<p><b>WIE</b> erfolgt das Antragsverfahren bzw. die Projektumsetzung?</p>	<p><b><u>Für Start des Projektes zum 2. Schulhalbjahr 2018/19 ab dem 18.02.19:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) <b>Beratungsgespräch</b> zwischen Antragsteller u. Netzwerkstelle (NWST)              → Antragsentwurf kann auch vorab per Mail zur Vorprüfung an die NWST geschickt werden</li> <li>(2) <b>postalische Einreichung</b> des Antrags bei der NWST mit Unterschriften</li> <li>(3) <b>interne Prüfung</b> durch NWST zur Förderfähigkeit des Antrags</li> <li>(4) <b>Entscheidung</b> zum Antrag <b>durch Steuergruppe am <u>30. Januar 2019</u></b>  <i>(Gremium umfasst: Schulfachliche Referentin, Beratungslehrkraft, Familienrichterin, Schulpsychologin, Vertretung des Jugendamts, Jugendberatungsstelle der Polizei sowie der NWST)</i></li> <li>(5) <b>Projektbeginn erst nach Förderzusage &amp; Erhalt Weiterleitungsvertrag nach Projektende:</b></li> <li>(6) <b>Einreichung der finanziellen Abrechnung und eines inhaltlichen Sachberichts</b> → erst dann Erstattung der ausgelegten finanziellen Mittel durch NWST</li> </ol>
<p><b>WICHTIGE HINWEISE</b></p>	<p>Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen laut oben genannter Richtlinie sind einzuhalten.  <b><u>Jedwede Doppelförderung ist ausgeschlossen.</u></b> Honorarkosten und Material, die bereits anderweitig gefördert werden, können nicht über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ finanziert werden.  <b><u>bei ESF-finanzierter Schulsozialarbeit an der Schule:</u></b> Bitte prüfen Sie im Vorfeld, ob eine Finanzierung des geplanten Projektes über die Budgetierung des Schulsozialarbeiter-Projektes möglich ist.   <b>Es besteht <u>kein Rechtsanspruch</u> auf eine Projektförderung.</b></p>